



Beitragsordnung der Schützengesellschaft Freiburg e.V.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge der SG Freiburg sind Jahresmitgliedsbeiträge und beziehen sich auf ein Geschäftsjahr (Kalenderjahr). Der Mitgliedsbeitrag ist im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahres zu überweisen, bzw. wird bei erteilter Einzugsermächtigung direkt vom Bankkonto abgebucht:

Schüler bis einschl. 16 Jahre	30,00€
Studenten / Auszubildende	60,00€
Einzelbeitrag	100,00€
Familienbeitrag	150,00€
Passive Mitgliedschaft	50,00€

§ 2 Aufnahmegebühr

Neu aufgenommene Mitglieder ab 18 Jahren haben eine Aufnahmegebühr in Höhe von 50,00€ zu entrichten. Die Aufnahmegebühr ist zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zu überweisen. Bei erteilter Einzugsermächtigung wird sie direkt vom Bankkonto des Neumitglieds abgebucht.

§ 3 Startgelder zu Meisterschaften

Startgelder zu Meisterschaften sind von allen Teilnehmern ab der Schützenklasse selbst zu tragen. Sie werden den Teilnehmern nach Abschluss der Wettkämpfe in Rechnung gestellt, bzw. bei erteilter Einzugsermächtigung direkt vom Bankkonto abgebucht. Startgelder zu Meisterschaften werden für Teilnehmer unterhalb der Schützenklasse vom Verein übernommen.

§ 4 Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied, welches das 16., jedoch nicht das 65. Lebensjahr vollendet hat, ist dazu verpflichtet, Arbeitsdienst im Umfang von 10 Stunden je Geschäftsjahr (Kalenderjahr) zu leisten. Familien müssen insgesamt Arbeitsdienst im Umfang von 10 Stunden je Geschäftsjahr leisten. Nicht nachgewiesene Arbeitsstunden werden mit 8,00€ je Stunde in Rechnung gestellt, bzw. bei erteilter Einzugsermächtigung direkt vom Bankkonto abgebucht. Von der Arbeitsdienstplicht befreit sind Neumitglieder im Eintrittsjahr, Mitglieder im Jahr ihres 16., bzw. 65. Geburtstags, sowie Vorstandsmitglieder und deren Familien. Arbeitsstunden können nur am Tag der Leistung auf andere Mitglieder übertragen werden.

Gez. Patrick Scheel (Oberschützenmeister)

Freiburg, den 20.03.2015

